Zusammenleben in der WG Treff-Punkt
Wohnen Erwachsene Teilstationär einfache Sprache

Zweck

Das Dokument regelt das Zusammen-Leben im in der Wohn-Gruppe. Es gehört zum Betreuungs-Vertrag.

Betreuung und Förderung

- Wenn du in die Wohngruppe ziehst, bekommst du eine Bezug-Person aus dem Betreuungs-Team. Sie ist deine Haupt-Ansprech-Person. Du wirst wöchentlich Gespräche mit der Bezug-Person haben.
- Zusammen mit deiner Bezug-Person und deinem Bezug-System (gesetzliche Vertretung, Behörde, Angehörigen, Freunde etc.), legst du die Ziele für deinen Aufenthalt fest. Zusammen mit deinem Bezugs-System finden eine regel-mässige Gespräche statt. Neue Ziele werden definiert.
- Ferien werden individuell mit dir und deinem Bezugs-System (Angehörigen, Freunde etc.) geplant und organisiert.
- Alle Mitarbeitenden bei der WG Treff-Punkt haben Schweige-Pflicht. Damit alle gut zusammen-arbeiten können, brauchen wir eine Schweige-Pflicht-Entbindung. Das Formular wird mit dir und deiner gesetzlichen Vertretung besprochen und unterschrieben.

Abwesenheiten

Termine und andere Abwesenheiten (z.B. externe Übernachtungen) meldest du bitte im Voraus der Bezugsperson.

Wohnung und Mobiliar

- Es stehen voll möblierte Wohnungen zur Verfügung.
- Um der Wohnung eine persönliche Note zu geben, können im begrenzten Umfang eigene Möbel mitgebracht werden.
- Eine Inventarliste, über das von uns gestellte Mobiliar, wird beim Bezug der Wohnung ausgefüllt.
- Wir gehen mit der Wohnung und dem Gebäude, der Einrichtung und den anderen Räumen sorgsam um. Wenn wir etwas kaputt machen, bezahlen wir es.
- Für dein Zimmer oder deine Wohnung musst du selbst sorgen. Wenn du Hilfe brauchst, hilft dir deine Bezug-Person.

Schlüsselverlust

Wenn du in die WG Treff Punkt einziehst, bekommst du einen Schlüssel für das Haus und für deine Wohnung. Der Schlüssel wird im Schlüssel-Protokoll auf-geschrieben.
Wenn du den Schlüssel verlierst, musst du ihn bezahlen. Man bekommt eine Quittung.

Nachtruhe

Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Immobilien-Verwaltung.

Gesundheit

- Du kannst deinen Arzt selbst wählen.
- Der Begleitaufwand ist in der Taxordnung IVSE B geregelt.
- Der ärztliche Dienst der WG Treff-Punkt koordiniert die ärztlich-therapeutischen Massnahmen,
- Der ärztliche Dienst der WG Treff-Punkt gewährleistet die Sicherheit im Umgang mit Heilmitteln und schützt und fördert die Gesundheit.
- Ärztlich verordnete Medikamente werden gemäss ärztlicher Verordnung eingenommen.
- Die Medikamentenverwaltung erfolgt durch das Betreuungsteam.

Sicherheit

In den Innenräumen sind: das Rauchen sowie die Verwendung von Geräten mit offenem Feuer oder Rauchentwicklung und Geräten, die eine grosse Hitze erzeugen, nicht gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten, E-Shishas, Snus und Ähnliches.

Atem-/Drogentest

- Atemtests und Urinproben werden gemacht, wenn jemand Alkohol oder Drogen genommen haben könnte. Dies nicht erlaubt ist und die Person es verneint.
- Die Bewohnenden und die gesetzliche Vertretung stimmen mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages diesem Vorgehen zu.

Haustiere

- Haustiere sind nur mit der Zustimmung der Wohngruppen-Leitung und der Leitung Wohnen erlaubt.
- Haustiere brauchen viel Pflege. Die Pflege muss immer sichergestellt sein. Das ist die Aufgabe von den Bewohnerinnen und Bewohnern.
- Für die Haustiere gibt es einen Haustier-Vertrag.

Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Immobilienverwaltung.

Rahmenbedingungen

- Es ist nicht erlaubt, Drogen ins Haus oder auf das Gelände von der Wohngruppe mitzubringen.
- Waffen und gefährliche Gegenstände sind verboten. Diese müssen beim Eintritt dem Betreuungsteam gegeben werden. Sonst nimmt das Team sie dir weg. Wenn du wieder gehst, bekommst du die Sachen zurück. Wenn das nicht erlaubt ist, bekommt deine gesetzliche Vertretung oder die Polizei die Sachen.
- Deine Privat-Sphäre ist uns wichtig. Wir betreten dein Zimmer nicht, ohne dass du es erlaubst. Wenn wir einen Grund haben zu vermuten, dass du Drogen oder eine Waffe in der Wohnung hast, dann durchsuchen wir die Wohnung zusammen mit dir.

Versicherung

- Eine Privathaftpflicht-Versicherung ist Pflicht.
- Eine Unfallversicherung ist zwingend ab-zu-schliessen. Während dem Aufenthalt in der WG Treff-Punkt bist du sonst nicht gegen Unfall versichert.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Hausratversicherung.

Kündigung

- Es gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen. Eine Kündigung muss nicht auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss immer schriftlich sein (eingeschrieben oder mit Gegen-Unterschrift der Wohngruppenleitung.)
- Bei einem Austritt müssen alle persönlichen Gegenstände innert 14 Tagen abgeholt werden.
- Lagerung und Entsorgung werden in Rechnung gestellt.

Ausserordentliche Kündigung

Wenn jemand oft gegen die Regeln verstößt, kann die WG Treff-Punkt kündigen. Beispiele:

- Regeln des Zusammenlebens missachtet
- Wiederholter Konsum illegaler Drogen
- Übermässiger, starker Alkoholkonsum
- Gewalt gegen Bewohnende oder Betreuende. (physische, psychische oder verbale Gewalt)
- Verletzung sexueller Grenzen (Belästigung, Nötigung etc.)

Einer Kündigung geht in der Regel eine schriftliche Verwarnung voraus. Ausnahmen bilden massive Grenzüberschreitungen im Bereich Regeln des Zusammenlebens, Gewalt und Sexualität.

Beschwerdeweg/Ombudsstelle
Wenn du ein Problem hast, kannst du dich an deine Bezug-Person oder an die Wohngruppen-Leitung wenden. Wenn das nicht hilft, kannst du dich beschweren. Die Beschwerde muss schriftlich sein. Sie geht an die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten von der betroffenen Person. Du kannst die Beschwerde auch an den Vorstand von der WG Treffpunkt richten. Wichtig ist, dass es eine Lösung innerhalb der WG gibt. Die Interne Meldestelle von der WG Treffpunkt kann dir auch helfen.

Du kannst auch eine Beschwerde bei der Ombudsstelle im Kanton Solothurn einreichen. Das kann auch die gesetzliche Vertretung.

Interne Meldestelle WG Treffpunkt
062 205 46 96
hilfe@wgtreffpunkt.ch

Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn
Schachenallee 29, 5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42
ombudsstelle-ag-so@hin.ch

Beratungsstelle
Opferhilfe Kanton Solothurn
Industriestrasse 78, 4600 Olten
Telefon 062 311 86 66
opferberatung@ddi.so.ch

Die Leitung Wohnen teilstationär entscheidet über ergänzende, situationsbedingte Massnahmen.

Der Text des Original-Dokumentes gilt vor dieser Fassung.

Originaldokument
Olten, 22. Januar 2024

Einfache Sprache
Olten, 30. Juni 2025